

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 06.12.2022 Geschäftszeichen: I 65-1.72.4-8/22

**Nummer:
Z-72.4-34**

**Antragsteller:
Paul Bauder GmbH & Co. KG**
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart

Geltungsdauer
vom: **6. Dezember 2022**
bis: **6. Dezember 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:

Untere Lage einer mehrlagigen Dachabdichtung mit "BauderTEC Sprint DUO"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Dachabdichtungen mit der kaltselbstklebenden Polymerbitumenbahn "BauderTEC Sprint DUO".

(2) Die Abdichtungsbahn "BauderTEC Sprint DUO" ist eine kaltselbstklebende Polymerbitumenbahn mit einer Gesamtmindestdicke von 2,0 mm mit den in der Leistungserklärung nach EN 13707¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und mit folgendem Aufbau:

- Oberseite: folienkaschiert, roter und blauer Randstreifen
- Einlage aus einer Kombinationsträgereinlage mit überwiegendem Glasanteil (KTG) 128 g/m²
- Unterseite: perforierte Abziehfolie, Kaltselfbstklebemasse

(3) Die Abdichtungsbahn "BauderTEC Sprint DUO" weist eine Breite von 1 m und eine Länge von 15 m auf.

(4) Die Abdichtungsbahn "BauderTEC Sprint DUO" darf als Unterlagsbahn einer mehrlagigen Abdichtung für nicht genutzte Dächer entsprechend DIN 18531 angewendet werden.

(5) Die Abdichtungsbahn "BauderTEC Sprint DUO" wird auf dem Untergrund lose verlegt, mechanisch befestigt oder vollflächig kalt verklebt. Sie weist die zusätzlichen Eigenschaften gemäß Anlage 2 auf.

(6) Die Nahtfügung der Längs- und Quernähte erfolgt mittels Kaltverklebung oder durch Verschließen mit dem Schweißbrenner mit einer Überlappung von mindestens 8 cm.

(7) Aufgrund der Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Gewässer müssen die Abdichtungsbahnen zudem den Anforderungen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 10 "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)" entsprechen.

2 Planung und Ausführung

2.1 Planung

(1) Die Dachabdichtung ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Der Nachweis der Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderung der Brandbeanspruchbarkeit von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) ist jeweils für die komplette Bedachung zu erbringen. Die Bestimmungen der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 3.2 sind zu beachten.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18531-3² und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

(1) Bei Verarbeitungstemperaturen zwischen +5°C und +10°C sind die Nähte der Bahnen "BauderTEC Sprint DUO" heiß zu verkleben. In allen anderen Fällen können die Nähte der Bahnen kalt verklebt werden.

1	EN 13707:2013	Abdichtungsbahnen – Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18531-3:2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Auswahl, Ausführung und Details

(2) Kaltverklebung mit Nahtverschluss am blauen Rand:

Die Verlegung der ersten Bahnenreihe beginnt mit dem blauen Randstreifen am Dachrand.

Bei der Verlegung der zweiten und folgenden Bahnenreihen wird immer der blaue Randstreifen auf den roten Randstreifen gelegt. Die unterseitige Schutzfolie wird nach vorne/oben unter Spannung abgezogen und die Nähte und die Kapillaren im T-Stoß-Bereich sind unter hohem Anpressdruck mit einer Andrückrolle zu schließen.

(3) Heißverklebung mit Nahtverschluss am roten Rand:

Die Verlegung der ersten Bahnenreihe beginnt mit dem roten Randstreifen am Dachrand. Bei der Verlegung der zweiten und folgenden Bahnenreihen wird immer der rote Randstreifen auf den blauen Randstreifen Naht gelegt. Die unterseitige Schutzfolie wird nach vorne/oben unter Spannung abgezogen. Die Nähte und die Kapillaren im T-Stoß-Bereich sind durch Aufschmelzen mittels Schweißbrenner zu verschließen.

(4) Die Abdichtungsoberlagen sind Zug-um-Zug am selben Tag aufzubringen. Bis zum Aufbringen der Abdichtungsoberlage sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen, die eine mechanische Beanspruchung der Unterlage ausschließen.

2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO³ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen,

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

³ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13707		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-1	mm	14990
	Breite		mm	1003-1005
	Geradheit		./.	Bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	2,0
Flächenbezogene Masse			kg/m ²	2,51
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	Bestanden
Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen		EN 1187	./.	B _{ROOF} (t1) B _{ROOF} (t4)
Brandverhalten		EN 13501-1	./.	Klasse E
Wasserdichtheit nach Dehnung bei niedriger Temperatur		EN 13897	%	5
Schälfestigkeit der Fügenaht	Längs	EN 12316-2	N/50mm	≥ 117* / ≥ 109**
	Quer			≥ 120* / ≥ 113**
Scherfestigkeit der Fügenaht	Längs	EN 12317-1	N/50mm	≥ 775* / ≥ 903**
	Quer			≥ 985* / ≥ 810**
Wasserdampfdiffusionseigenschaft μ		EN 1931	./.	20 000
Zugverhalten: Höchstzugkraft	Längs	EN 12311-1	N/50mm	≥ 1000
	Quer		N/50mm	≥ 1000
Zugverhalten: Dehnung	Längs	EN 12311-1	%	≥ 5
	Quer		%	≥ 5
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren B-weich	EN 12691	mm	≥ 700
	Verfahren A-hart			≥ 500
Widerstand gegen statische Belastung	Verfahren A-weich	EN 12730	kg	≥ 5
	Verfahren B-hart			≥ 5
Weiterreißfestigkeit (Nagelschaft)	Längs	EN 12310-1	N	≥ 45
	Quer			≥ 45
Maßhaltigkeit		EN 1107-1	%	0,0
Kaltbiegeverhalten		EN 1109	°C	≤ - 30
Wärmestandfestigkeit		EN1110	°C	≥ 100
Künstliche Alterung nach EN 1296		EN 1109	°C	- 30
		EN 1110	°C	≥ 100 °C (Oben) ≥ 92 °C (Unten)

* kalt selbstklebend verbunden; ** thermisch verschweißt

Untere Lage einer mehrlagigen Dachabdichtung mit "BauderTEC Sprint DUO" Paul Bauder GmbH & Co. KG	Anlage 1
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn	

Eigenschaften der Bauart (Unterlagsbahn)		Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit der Nahtverbindungen (100 kPa, 24 h)	Kopfnah kalt selbstklebend verbunden thermisch verschweißt	i. A. DIN 1048	./.	Bestanden
	Längsnaht kalt selbstklebend verbunden thermisch verschweißt			Bestanden
	T-Stoß kalt selbstklebend verbunden thermisch verschweißt			Bestanden
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 (Verfahren B, 200 kPa, 24 h)	./.	bestanden mit Vlieszulage
Untere Lage einer mehrlagigen Dachabdichtung mit "BauderTEC Sprint DUO" Paul Bauder GmbH & Co. KG				Anlage 2
Produkteigenschaften Eigenschaften der Unterlagsbahn				

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "BauderTEC Sprint DUO" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-72.4-34	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG : Paul Bauder GmbH & Co. KG Korntaler Landstraße 63 70499 Stuttgart		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Untere Lage einer mehrlagigen Dachabdichtung mit "BauderTEC Sprint DUO" Paul Bauder GmbH & Co. KG		Anlage 3	
Übereinstimmungserklärung			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-34